

Schriften zum Völkerrecht

Band 250

**Die Interpretation
des völkerrechtlichen Gewaltverbots
und möglicher Ausnahmen –
Russische Doktrin und Praxis**

Von

Anna Melikov



Duncker & Humblot · Berlin

ANNA MELIKOV

Die Interpretation des völkerrechtlichen Gewaltverbots
und möglicher Ausnahmen – Russische Doktrin und Praxis

Schriften zum Völkerrecht

Band 250

Die Interpretation
des völkerrechtlichen Gewaltverbots
und möglicher Ausnahmen –
Russische Doktrin und Praxis

Von

Anna Melikov



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat diese Arbeit
im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-0251
ISBN 978-3-428-18097-4 (Print)
ISBN 978-3-428-58097-2 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Für meinen Vater

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Februar 2019 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im November 2018 fertiggestellt. Die Kenntnis der russischen Sprache gab mir die Möglichkeit die Dokumente in russischer Sprache auszuwerten und gewissermaßen eine „Innenperspektive“ anzulegen. Die Auswertung der „westlichen“ Literatur war die Grundlage für den „vergleichenden Blick“ in dieser Arbeit.

Diese Dissertation beschäftigte mich mehr als ein Jahrzehnt. Fast so alt wie meine Tochter ist dauerte es von den Anfängen bis hin zur Veröffentlichung. Ein großer Dank gilt meiner Professorin Dr. Nußberger, für ihr Verständnis und die nötige Zeit, die sie mir gab und nicht zuletzt für ihren stetigen fachlichen Rat, der diese Arbeit erst ermöglichte. Aber auch andere Menschen haben in der einen oder anderen Weise zu dieser Dissertation beigetragen. Frau Dr. Bardo, Vorsitzende Richterin am Landgericht Düsseldorf und meine Ausbilderin während des Referendariates, trug entscheidend dazu bei, dass ich mich getraut habe „nach den Sternen“ zu greifen. Die Besuche der Veranstaltungen meines Zweitkorrektors, Professor Dr. Kreß, gaben mir den nötigen Antrieb voranzukommen. Dem gesamten Team des Instituts für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung gilt mein Dank für die Unterstützung und die besondere Atmosphäre im Institut. Einen großen Dank möchte ich meiner Mutter aussprechen, die mir immer den Rücken freihält. Meinem Vater und meinem größten Vorbild möchte ich für seine Art Menschen zu fördern danken. Meiner Tochter Mila danke ich dafür, dass sie mich während der langen Zeit des Schreibens begleitet hat.

Meerbusch, im Februar 2021

Anna Melikov

Inhaltsverzeichnis

A. Untersuchungsgegenstand, Methodik und Struktur der Darstellung	26
I. Thematik der Dissertation	26
II. Methodik und Struktur	27
III. Thesen	28
B. Historischer Abriss	31
I. Grundlagen der sowjetischen Völkerrechtslehre	31
1. Die ideologische Bedingtheit der sowjetischen Völkerrechtslehre	31
a) „Völkerrecht der Zukunft“	31
b) Rolle der außenpolitischen Theorie der Sowjetunion	33
2. Doktrin unter Lenin: das „sozialistische Völkerrecht“	33
a) Anfänge der sowjetischen außenpolitischen Theorie	33
b) Sowjetdoktrin nach der Revolution	36
3. Doktrin unter Stalin: zwischen Pragmatismus und Kampf der verschiedenen Rechtsordnungen	38
a) Weiterentwicklung der außenpolitischen Theorie	38
b) Sowjetische Doktrin vom Völkerrecht als Form des Klassenkampfes und der Zusammenarbeit	40
4. Doktrin unter Chruščëv: die „friedliche Koexistenz“	44
a) Prinzip der „friedlichen Koexistenz“	45
b) Prinzip des „sozialistischen Internationalismus“	47
aa) Prinzip des „sozialistischen Internationalismus“ als Grundlage der völkerrechtlichen Beziehungen in der „sozialistischen Welt“	47
bb) Intervention in Ungarn	50
(1) „Hilfeleistung“ für Ungarn: Ereignisse vom 22. Oktober bis 4. November 1956	50
(2) Begründungsansätze der Interventionen in den Sitzungen des UN- Sicherheitsrats der Generalversammlung 1956	53
c) Völkerrechtliche Bedeutung der Intervention in Ungarn für die Grundsätze der „friedlichen Koexistenz“ und des „sozialistischen Internationalismus“	55
5. Doktrin unter Brežnev	56
a) Intervention in der Tschechoslowakei: Begründungsansätze der Sowjet- union für die Intervention	56
aa) Änderung des innenpolitischen Kurses der ČSSR und Reaktion der UdSSR	56

bb) Stellungnahme in den Debatten des Sicherheitsrats zum „Hilfeersuchen“	58
cc) Bündnisverträge als Grundlage der Intervention	59
dd) Ausformung der Brežnev-Doktrin	60
II. Völkerrechtliche Bedeutung der Theorie der „beschränkten Souveränität sozialistischer Staaten“	62
1. Doktrin der Siebziger Jahre: zwischen Entspannungspolitik und Intervention	63
a) Verankerung der Grundsätze der „friedlichen Koexistenz“ und des „sozialistischen Internationalismus“ in der Verfassung von 1977	64
aa) Art. 28 Verf. SU (1977)	65
bb) Art. 29 Verf. SU (1977)	66
(1) Stellenwert der kollektiven Sicherheit in der sowjetischen Europapolitik	66
(2) Sicherheitsvorstellungen der Sowjetunion und die Konferenz über Sicherheit in Europa	67
cc) Art. 30 Verf. SU (1977)	68
dd) Zusammenfassung Doktrin der Siebziger Jahre	69
b) Intervention in Afghanistan	69
aa) Ausgangslage	69
bb) Begründungsansätze für die Intervention in Afghanistan aus den Sitzungen in UN-Sicherheitsrat und -Generalversammlung (10.–14. Januar 1980)	71
(1) Intervention auf Einladung	71
(2) Sowjetisch-afghanischer Vertrag vom 5. Dezember 1978	72
(3) Selbstverteidigungsrecht der UN-Charta	72
c) Völkerrechtliche Bedeutung der Intervention	72
aa) Sowjetische Sicht zum Recht der Intervention auf Einladung	72
bb) Vertragliches Interventionsrecht?	75
cc) Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 UN-Charta	77
dd) Brežnev-Doktrin und Intervention in Afghanistan	78
ee) Resolution der Generalversammlung	78
ff) Zusammenfassung der völkerrechtlichen Bedeutung der Intervention	78
III. Auswirkungen der sowjetischen Ideologie auf Institute des Völkerrechts	79
1. Verhältnis zu Universalität, Verbindlichkeit und den Quellen des Völkerrechts	79
2. Das Prinzip der Souveränität in der sowjetischen Völkerrechtslehre	83
a) Vom „gerechten Krieg“ über den „Briand-Kellogg-Pakt“ zum Gewaltverbot der UN-Satzung	83
b) Strikte nationale Souveränität als klassisches Konzept und das Prinzip der Nichteinmischung als Schutz der „domaine réservé“	83
c) Widersprüche zwischen Theorie und Praxis der sowjetischen Interventionslehre	86

C. Neubewertung der Konzeptionen des Völkerrechts in der Perestrojka-Ära und der Tschetschenien-Konflikt	89
I. Völkerrechtstheorie in der Perestrojka	89
1. Entwicklung in der Gorbatschow-Ära	89
a) Perestrojka, Glasnost ¹ und die Außenpolitik	89
b) Resonanz der Entwicklung in der Völkerrechtstheorie: „Neues Denken“	91
c) Zerfall der Sowjetunion und die Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)	93
2. Verfassung der Russischen Föderation von 1993	98
a) Vorrang des Völkerrechts Art. 15 Abs. 4 Verf. RF (1993)	99
b) Menschenrechtsschutz in der Sowjetunion und in der Russländischen Föderation	100
3. Zusammenfassung: Neubewertung der Wertigkeit des Völkerrechts in der Perestrojka – gemeinsamer europäischer Weg?	105
II. Interventionen in Tschetschenien und das Selbstbestimmungsrecht	106
1. Entwicklung des Konflikts in den Neunziger Jahren	106
a) Intervention 1994–1996	107
aa) Verlauf	107
bb) Rechtliche Rechtfertigung der Intervention – Dekret vom 9. Dezember	108
cc) Waffenstillstandsabkommen und der „Frieden von Chassavjurt“	109
b) Intervention 1999–2000 (2009)	110
aa) Verlauf	110
bb) Volksbefragung vom 23. März 2003	110
cc) Aufhebung des Status als „Zone der Ausführung antiterroristischer Operationen“	110
2. Völkerrechtliche Beurteilung der Interventionen	110
a) Rechtmäßigkeit der Gewaltanwendung zur Unterdrückung von Sezessionsbestrebungen („föderale Intervention“): ein Fall des völkerrechtlichen Gewaltverbots?	110
aa) Der grundsätzliche Widerstreit zwischen Sezessionsrecht und staatlicher Integrität	110
(1) Das Selbstbestimmungsrecht als Norm des Völkerrechts	110
(a) Rechtliche Einordnung: ein Recht auf Selbstbestimmung?	111
(aa) Rechtsnatur des Selbstbestimmungsprinzips	111
(bb) Die innere und äußere Dimension des Selbstbestimmungsrechts	112
(b) Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts	113
(aa) Das Selbstbestimmungsrecht als rechtliche Grundlage einer Sezession	113
(bb) Menschenrechte als rechtliche Grundlage einer Sezession – „remedial secession“	117

(2) Das Recht zur Bewahrung der staatlichen Einheit	120
(a) Staatliche Souveränität und territoriale Integrität	120
(b) Uti-possidetis-Doktrin	121
(3) Föderale Intervention: eine Verletzung des Gewaltverbots?	125
(a) Innerstaatliche Angelegenheit	125
(b) Internationalisierung des Konflikts	127
(c) Mittel zur Durchsetzung des Sezessionsanspruches „Rechtmäßigkeit des Prozesses der Staatenbildung“ und Anerkennung	128
bb) Russische Sicht zu dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und der föderalen Intervention	131
(1) Das Selbstbestimmungsrecht nach marxistisch-leninistischer Auffassung	131
(2) Das Sezessionsrecht in der nationalen Rechtsordnung nach der Sowjetverfassung von 1977 und Verfassung der RSFSR von 1978	133
(a) Art. 72 Verf. SU (1977)	133
(b) Rechtlicher Status von Tschetschenien – autonomisierte Gebietseinheit der RSFSR, Art. 71 Verf. RSFSR (1978)	135
(3) Das Verständnis des Sezessionsrechts in der Verfassung von 1993	137
(a) Sezessionsrecht und Verfassung: Doktrin vom Selbstbestimmungsrecht innerhalb der Föderation	137
(b) Das Instrumentarium der föderalen Intervention nach der Verfassung der RF	141
(c) Einfachgesetzliche Ausgestaltung: das Gesetz über den Ausnahmezustand	142
(aa) Voraussetzungen der Verhängung des Ausnahmezustandes	142
(bb) Verfahren der Verhängung des Ausnahmezustandes und zulässige Maßnahmen während der Geltung des Ausnahmezustandes	142
(cc) Auswirkungen auf Sezessionsbestrebungen	143
(4) Ausgewählte Grundsatzdokumente der russischen Außen- und Sicherheitspolitik	144
(a) Militärdoktrinen	145
(b) Konzepte/Strategien der nationalen Sicherheit	149
(c) Konzeption für die Außenpolitik	151
cc) Zusammenfassung zur Zulässigkeit föderaler Intervention	153
(1) Uti possidetis und Tschetschenien	153
(2) Zulässigkeit der föderalen Intervention	157

- b) Die Tschetschenien-Entscheidung des Verfassungsgerichts vom 3. Juli 1995 158
 - aa) Wesentlicher Inhalt der Entscheidung 159
 - (1) Konformität mit der Verfassung 159
 - (a) Mangelnde Aufarbeitung der Historie 160
 - (b) Statusänderung des Subjekts der RF nach der Verfassung 161
 - (c) Präsident als „Garant der Verfassung“ 161
 - (2) Geltung des 2. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen (1977) 161
 - (3) Verfassungswidrigkeit verschiedener Formen der Grundrechtseinschränkungen 162
 - bb) Einige Sondervoten 162
 - (1) Votum separatum des Richters Kononov 162
 - (2) Votum separatum des Richters Vitruk 163
 - (3) Votum separatum des Richters Lučin 165
 - cc) Beurteilung der Entscheidung 166
 - (1) Statusänderung innerhalb der RF 166
 - (2) Völkerrechtlicher und verfassungsrechtlicher Maßstab des Selbstbestimmungsrechts 169
 - (3) Vorbehalt der Verhängung des Ausnahmezustandes, Zusammenwirken der Exekutive und Legislative sowie „verdeckte Kompetenzen“ 170
- c) Zusammenfassung: Beurteilung des Konflikts: Zulässigkeit föderaler Intervention in einen internen bewaffneten Konflikt 173
 - aa) Völkerrechtliche Beurteilung des Ersten und des Zweiten Tschetschenienkrieges 173
 - (1) Sezessionsrecht als Notrecht des tschetschenischen Volkes 174
 - (a) Vorliegen einer besonderen Konstellation der Zuerkennung eines Rechts auf Loslösung 174
 - (b) Gewaltanwendung seitens der tschetschenischen Separatisten als Hindernis der rechtmäßigen Ausübung des Selbstbestimmungsrechts 176
 - (c) Russische Doktrin vom Selbstbestimmungsrecht innerhalb der föderalen Staatsordnung 177
 - (2) Abweichende Beurteilung des zweiten Krieges? 179
 - bb) Zusammenfassung der völkerrechtlichen Bewertung der föderalen Interventionen in Tschetschenien 180

D. Die Interpretation des völkerrechtlichen Gewaltverbots in der Russischen Föderation und die Konflikte im „nahen Ausland“ 181

I. Völkerrechtstheorie im neuen Jahrhundert 181

1. Folge des Zerfallsprozesses: Doktrin vom „nahen Ausland“ 181

2. Resonanz der Entwicklung in der Völkerrechtstheorie	182
a) Völkerrechtstheorie und die Frage nach der Rettung eigener Staatsangehöriger aus russischer Sicht	182
aa) Rettung eigener Staatsangehöriger: ein völkerrechtliches Problem?	182
bb) Russische Sicht: Rettung eigener Staatsangehöriger und das Völkerrecht	184
(1) Grundsätzliche Einstellung – grundlegende Dokumente	184
(a) Verfassung und das „Diaspora-Gesetz“	185
(b) Verteidigungsgesetz der Russischen Föderation	186
(c) Militärdoktrinen, Strategie der nationalen Sicherheit, Außenpolitische Konzeption und weitere Grundsatzkonzeptionen ...	187
(aa) Militärdoktrinen vor und nach dem Georgienkrieg	187
(bb) Strategie der nationalen Sicherheit und Strategie der staatlichen Nationalitätenpolitik	188
(cc) Außenpolitische Konzeption	189
(d) Völkerrechtliche Literatur	189
(2) Zwischenergebnis	190
b) Humanitäre Intervention	190
aa) Menschenrechte als innere Angelegenheit der souveränen Staaten?	190
(1) Menschenrechte als Teil des Völkerrechts	190
(2) Elementare Menschenrechte als Erga-omnes-Pflichten – Responsibility to Protect	191
(3) Humanitäre Intervention als Herausforderung für die Staatengemeinschaft	195
bb) Grundsätzliche Einstellung der Russischen Föderation zu humanitären Interventionen	200
(1) Verhalten im Sicherheitsrat und der Generalversammlung	200
(a) Humanitäre Intervention mit Autorisierung des Sicherheitsrats	200
(aa) Humanitär motivierte Interventionen mit Zustimmung des Sicherheitsrates	200
(α) Somalia	200
(β) Liberia	201
(γ) Republik Bosnien und Herzegowina	202
(δ) Simbabwe	203
(ε) Zwischenergebnis	204
(bb) Konzept der Responsibility to Protect	204
(b) Zulässigkeit der humanitären Intervention ohne UN-Mandat aus russischer Sicht: der Fall Kosovo	206
(aa) Kosovo und die Weltgemeinschaft: Herausbildung eines neuen Gewohnheitsrechts?	206
(bb) Reaktion der Russischen Föderation	208

(2) Ausgewählte Grundsatzdokumente	211
(a) Militärdoktrinen	211
(b) Strategie der nationalen Sicherheit	211
(c) Außenpolitische Konzepte	212
(3) Standpunkte in der völkerrechtlichen Literatur zur „humanitären Intervention“	213
(4) Zwischenergebnis: die Doktrin vom „Schutz der Menschenrechte“ – nur ein Vorwand?	214
c) Selbstbestimmungsrecht und Sezessionsbestrebungen nach dem Kosovo-Konflikt	215
aa) Zwischenzeitliche Herausbildung eines neuen Gewohnheitsrechts infolge des Kosovo-Konflikts?	215
(1) Kosovo und die internationale Gemeinschaft	215
(a) Kosovo und die internationale Präsenz	215
(b) Das Kosovo-Gutachten des IGH und seine Implikationen für das Völkerrecht	218
(c) Völkerrechtliche Anerkennung: Schaffung eines Präzedenzfallles?	222
(aa) Grundsätze der Anerkennung	222
(bb) Begrenzung der Wirkung des Fall-Kosovo als Präzedenzfall durch seine Einordnung als Sui-generis-Fall	225
(2) Russische Sicht des Rechts auf Sezession des Kosovo	226
bb) Zwischenergebnis zu der Fragestellung nach der Herausbildung eines neuen Gewohnheitsrechts	228
II. Intervention in Georgien: der Fünf-Tage-Krieg im Kaukasus	229
1. Vorgeschichte und Verlauf des Konflikts	229
a) Konfrontationen in Georgien bis 2008: Bemühungen um Autonomie	229
aa) Georgien	229
bb) Abchasien	230
(1) Status von Abchasien vor Ausbruch der Kampfhandlungen von 1992 nach der Verfassung der UdSSR	230
(2) Souveränitätserklärung	231
(3) Waffenstillstandsabkommen und der eingefrorene Konflikt	231
(4) Völkerrechtlicher Status Abchasiens zum Zeitpunkt der Kampfhandlungen 2008	233
cc) Südossetien	234
(1) Status von Südossetien vor Ausbruch der Kampfhandlungen 1990 nach der Verfassung UdSSR	234
(2) Unabhängigkeitserklärung	234
(3) „Abkommen über die Prinzipien der Regelung des georgisch-ossetischen Konflikts“ und „vertrauensbildende Maßnahmen“ bis zum Ausbruch des Konflikts 2008	235

(4) Völkerrechtlicher Status Süd-Ossetiens zum Zeitpunkt der Kampfhandlungen 2008	236
b) Verlauf des Fünf-Tage-Krieges	237
aa) Beteiligung der Russischen Föderation an dem bewaffneten Konflikt	237
bb) Beteiligung Süd-Ossetiens an dem bewaffneten Konflikt	238
cc) Beteiligung Abchasiens an dem bewaffneten Konflikt	239
c) Anerkennung von Abchasien und Süd-Ossetien durch die Russische Fö- deration	240
2. Völkerrechtliche Beurteilung der Begründungsansätze der Russischen Föde- ration	241
a) Abchasien: Verstoß der Russischen Föderation gegen das Interventions- verbot?	241
aa) Anerkennung durch die Russische Föderation als Verstoß gegen das Interventionsverbot	241
(1) Staatlichkeit Abchasiens	241
(2) Vorliegen eines Sezessionsrechts Abchasiens	242
(3) Position eines persistent objector	245
bb) Zwischenergebnis zur Anerkennung Abchasiens: keine Anerken- nungsgrundlage	247
b) Süd-Ossetien: Verstoß der Russischen Föderation gegen das völkerrecht- liche Gewaltverbot?	248
aa) Selbstverteidigungsrecht der Russischen Föderation	248
(1) Kollektives Selbstverteidigungsrecht	248
(a) Föderales Interventionsrecht Georgiens?	248
(aa) Föderale Intervention Georgiens in einen rein internen Konflikt?	249
(α) Partielle Völkerrechtsfähigkeit aufgrund eines stabili- sierten „De-facto-Regimes“	249
(β) Geltung des Gewaltverbots aufgrund vertraglicher Vereinbarung: Internationalisierung des Konflikts aufgrund der Besonderheit der Präsenz von Friedens- truppen	251
(bb) Zwischenergebnis zu der Fragestellung nach der Interna- tionalisierung des Konflikts: kein rein nationaler Konflikt	251
(b) Recht auf kollektive Selbstverteidigung der Russischen Föde- ration	251
(aa) Recht Süd-Ossetiens auf Selbstverteidigung	251
(bb) Recht der Russischen Föderation auf kollektiven Beistand	252
(cc) Verhältnismäßigkeit	254

- (2) Unilaterales Selbstverteidigungsrecht: Rettung der eigenen Staatsangehörigen 254
 - (a) Angriff gegen stationierte Soldaten 255
 - (aa) Stationierte Soldaten als taugliche Ziele eines Angriffs gegen die Russische Föderation 255
 - (bb) Rechtmäßigkeit der Präsenz 257
 - (α) Friedenssicherung unter Beteiligung der Russischen Föderation in Konflikten auf dem post-sowjetischen Territorium 257
 - (β) Regelung im Waffenstillstandsabkommen von 1992 (Süd-Ossetien) und 1994 (Abchasien) 259
 - (γ) Erfüllung der vertraglichen Aufgaben 261
 - (cc) Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit i.S.v. Art. 51 UN-Charta 262
 - (b) Rettung eigener Staatsangehöriger in Süd-Ossetien 262
 - (aa) Grundsätzliche Anwendbarkeit der Doktrin 262
 - (bb) Passportisierung als Problem 263
 - (α) Die Verleihung der Staatsangehörigkeit nach nationalem Recht und Völkerrecht 263
 - (β) Russische Staatsangehörigkeitsgesetze 265
 - (γ) Rechtsmissbrauch aufgrund der massenhaften Verleihung der Staatsangehörigkeit der Russischen Föderation in Süd-Ossetien und Abchasien? 267
 - (cc) Verhältnismäßigkeit 268
- (3) Zwischenergebnis zur Rettung eigener Staatsangehöriger in Süd-Ossetien 268
- bb) Intervention auf Einladung: Einladung der Regierung Süd-Ossetiens 269
- cc) Humanitäre Intervention 271
 - (1) Änderung der Position eines persistent objector während der Ge-
orgienkrise – Unterbindung von Völkermord? 271
 - (2) Zwischenergebnis: kein Recht auf humanitäre Intervention 273
- c) Süd-Ossetien: Verstoß gegen das Interventionsverbot 273
 - aa) Das Sezessionsrecht Süd-Ossetiens: Vorliegen qualifizierter Umstände für die Annahme des Rechts auf eine unilaterale Sezession? 273
 - bb) Zwischenergebnis: Kein auf dem Völkerrecht basierendes Recht auf unilaterale Sezession 274
- d) Zusammenfassung der völkerrechtlichen Beurteilung des Fünf-Tage-Krieges 275

III. Aufnahme der Krim in die Russische Föderation und das Jus ad bellum	276
1. Historische Entwicklung des Konflikts	276
a) Völkerrechtlicher Status der Krim und der Stadt Sevastopol' vor und nach dem Zerfall der Sowjetunion	276
aa) Völkerrechtlicher Status der Krim in der RSFSR	276
bb) Völkerrechtlicher Status der Stadt Sevastopol'	278
b) Konflikt mit der Ukraine: Autonomiebestrebungen der Krim	279
aa) Autonomiebestrebungen: vom Zerfall der Sowjetunion bis zur Unabhängigkeitserklärung	279
(1) Das Streben der Halbinsel nach politischer Unabhängigkeit von Kiev	279
(2) Die Schwarzmeerflotte und die Krim	282
(3) Der Majdan 2014 und die Krim	283
bb) Durchführung des Referendums über den Unabhängigkeitsstatus der Krim am 16. März 2014	283
cc) Erklärung der Unabhängigkeit der „Republik Krim“	284
dd) Anerkennung der Republik Krim durch die Russische Föderation	284
2. Völkerrechtliche Beurteilung der Begründungsansätze der Russischen Föderation für die „Wiedervereinigung der Krim mit Russland“	285
a) Begründungsansätze der Russischen Föderation	285
aa) Offizielle Stellungnahmen	285
(1) Historisches Unrecht und das Selbstbestimmungsrecht der Krim	285
(2) Rettung eigener Staatsangehöriger	286
(3) Humanitäre Intervention	287
(4) Hilfsersuchen des ukrainischen Präsidenten Janukovyč und des Ministerpräsidenten der Krim	287
bb) Entscheidung des russischen Verfassungsgerichts	287
cc) Diskussion der russischen Verfassungs- und Völkerrechtler und die Bewertung der Entscheidung	288
b) Völkerrechtliche Beurteilung	291
aa) Sezession der Krim und das Selbstbestimmungsrecht	291
(1) Uti-possidetis-Grundsatz und der völkerrechtliche Status	291
(2) Das Recht zur Sezession – die Krim als Fall der remedial secession?	292
(3) Die Frage nach der Gültigkeit des Referendums: das Referendum eine „comédie plébiscitaire“?	295
(a) Gebietsreferendum als Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts und Legitimationsgrundlage für einen Gebietswechsel	295
(b) Rechtmäßigkeit des Krim-Referendums	295
(aa) Normative Anforderungen an Plebiszite	295
(bb) Verfassungswidrigkeit des Referendums	297

(4) Zusammenfassung zu der Völkerrechtmäßigkeit der Sezession der Krim	298
bb) Verletzung des Gewaltverbots durch die Russische Föderation	300
(1) Drohung oder Anwendung von Gewalt durch die Russische Föderation?	300
(a) Vertragswidriger Einsatz der auf der Krim stationierten Truppen der Schwarzmeerflotte – eine Aggressionshandlung?	301
(b) Präsenz der Truppen der Russischen Föderation während des Referendums – Okkupation der Krim?	303
(c) Eingliederung der Krim als Verstoß gegen das Verbot der Annexion?	303
(aa) Der Beitrittsvertrag vom 19. März 2014	304
(bb) Verfassungsgesetz vom 21. März 2014	305
(cc) Bewertung der Eingliederung	305
(2) Mögliche Rechtfertigung des Verstoßes gegen das Gewaltverbot	306
(a) Wiederherstellung des historischen Unrechts: Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts als Recht auf Sezession	307
(b) Rettung eigener Staatsangehöriger	308
(aa) Vorliegen der Voraussetzungen	308
(bb) Missbräuchliche Berufung auf ein Recht	309
(c) Intervention auf Einladung: Rechtmäßigkeit des Hilfeersuchens	310
(aa) Intervention auf Einladung	310
(bb) Wirksamkeit der Einladung	310
(α) Einladungsbefugnis des nicht mehr im Amt befindlichen Präsidenten Janukovyč wegen eines coup d'état?	311
(β) Einladungsbefugnis des Ministerpräsidenten der Krim	315
(cc) Zusammenfassung	316
(d) „Präventive“ Humanitäre Intervention zur Ermöglichung der Sezession	316
(e) Zusammenfassung zu der Frage einer möglichen Rechtfertigung des Verstoßes gegen das Gewaltverbot	317
cc) Verletzung des Interventionsverbots durch die Russische Föderation: Anerkennung als unzulässige Interventionshandlung?	317
E. Schlusswort	320
I. Auswirkungen von Doktrin und Praxis auf Konzeptionen des Völkerrechts	320
1. Wandelbare Position: Eigeninteresse als bestimmender Faktor des Völkerrechts?	320
2. Selektives Verhältnis zur Souveränität der Staaten im „nahen Ausland“	320
II. Eine „friedliche Koexistenz“ mit den Nachbarstaaten?	321

Dokumentenverzeichnis	322
I. Verwendete Dokumente der Vereinten Nationen	322
II. Verwendete Dokumente der Europäischen Gemeinschaft	322
III. Verwendete Dokumente der International Commission on Intervention and State Sovereignty	323
IV. Verwendete Dokumente des Völkerbundes	323
V. Sonstige verwendete Dokumente	323
VI. Entscheidungen internationaler und nationaler Gerichte	325
Literaturverzeichnis	327
Stichwortverzeichnis	361

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Auffassung
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AdG	Archiv der Gegenwart
AJIL	The American Journal of International Law
Art.	Artikel
ASSR	Avtonomnaja Socialističeskaja Sovetskaja Respublika (Autonome Sozialistische Sowjetrepublik)
AusnZustG	Ausnahmezustandsgesetz
AVR	Archiv des Völkerrechts
Bd.	Band
BDGV	Bericht der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
BIOst	Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien
BMD	Bjulleteni meždunarodnych dogovorov (Bekanntmachungen der völkerrechtlichen Verträge)
B.U. IntLJ	Boston University International Law Journal
BYIL	British Yearbook of International Law
ChJIL	Chicago Journal of International Law
CILJ	Cornell International Law Journal
CJIL	Chinese Journal of International Law
CJTL	Columbia Journal of Transnational Law
CYIL	Czech Yearbook of Public & Private International Law
ders.	dieselbe
dies.	dieselbe
DLJ	The Denning Law Journal
EA	Europa Archiv
ECOWAS	Economic Community of West African States
Ed.	Edition
EGMR	Der Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EJIL	The European Journal of International Law
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
etc.	et cetera
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
f./ff.	folgend(e)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FJIL	Florida Journal of International Law
FKZ	Federal'nyj Konstitucionnij zakon (Föderationsverfassungsgesetz)
Fn.	Fußnote
FW	Die Friedens-Warte

GiP	Gosudarstvo i pravo (Staat und Recht; vormals Sowjetischer Staat und Recht)
GJIL	Göttingen Journal of International Law
GLJ	German Law Journal
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
h.L.	herrschende Lehre
Hous. J. Int'l L.	Houston Journal of International Law
Hrsg.	Herausgeber
HuV	Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften
ICC	International Criminal Court
ICLQ	The International and Comparative Law Quarterly
IGH	Internationaler Gerichtshof
IIFMCG	Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia
ILaP	International Law and Politics
ILC	International Law Commission
insb.	insbesondere
IP	Internationale Politik
IRuD	Internationales Recht und Diplomatie
i.S.d.	im Sinne des/der
JCSL	Journal of Conflict & Security Law
Jg.	Jahrgang
JIA	Journal of International Affairs
JOR	Jahrbuch für Ostrecht
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JUFIL	Journal on the Use of Force and International Law
KFOR	Kosovo Force
KiMP	Konstituzionoe i municipal'noe pravo (Staats- und Kommunalrecht)
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KriegszustG	Kriegszustandsgesetz
KSZE	Konferenz für Sicherheit in Europa
lit.	littera
LJIL	Leiden Journal of International Law
MJIL	Moskovskij žurnal meždunarodnogo prava (Moscow Journal of International Law)
MLR	The Modern Law Review
MPEPIL	Max Plank Encyclopedia of Public International Law
MPiČP	Meždunarodnoe publičnooe i časnoe pravo (Öffentliches und Privates Völkerrecht)
MPiMo	Meždunarodnoe pravo i meždunarodnye organizacii (Internationales Recht und Internationale Organisationen)
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NJIL	Nordic Journal of International Law
No.	numero
Nr.	Nummer
OE	Osteuropa
OEA	Osteuropa-Archiv, vormals Ost-Probleme

OER	Osteuroparecht
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
QIL	Questions of International Law
RA	Russland-Analysen
RCEEL	Review of Central and East European Law (vormals Review of Socialist Law)
REMP	Rossiskij ežegodnik međunarodnog prava (Russländisches Jahrbuch des Völkerrechts), vormals Sowjetisches Jahrbuch des Völkerrechts)
RF	Russische Föderation
RG	Rossijskaja Gazeta (Russländische Zeitung)
Rn.	Randnummer
ROW	Recht in Ost und West, Zeitschrift für Ostrecht und Rechtsvergleichung
RSFSR	Rossijskaja Socialističeskaja Federativnaya Respublika (Russländische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik)
SAPP RF	Sobranie Aktov Prezidenta i Pravitel'stva Rossijskoj Federacii (Sammlung der Akte des Präsidenten und der Regierung der Russländischen Föderation)
SCC	Supreme Court of Canada
SCOR	Security Council Official Records
SEMP	Sovetskij ežegodnik međunarodnog prava (Sowjetisches Jahrbuch des Völkerrechts)
SGRP/SG(i)P	Sovetskoe gosudarstvo i revoljucija prava/Sovetskoe gosudarstvo i pravo (Sowjetischer Staat und die Revolution des Rechts/Sowjetischer Staat und Recht)
SJILC	Suracuse Journal of International Law and Commerce
sog.	sogenannten
SP	Sovremennoe Pravo (Das Gegenwärtige Recht)
Str.	Streitig
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit
SZRF	Sobranie zakonodatel'stva Rossijskoj Federacii (Sammlung der Gesetzgebung der Russländischen Föderation)
SZ RSFR i UPVS RSFSR	Sobranie zakonodatel'stva RSFSR i Ukazov Presidiuma Verchovnogo Soveta RSFSR (Sammlung der Gesetzgebung der RSFSR und der Dekrete des Präsidiums des Obersten Sowjets der RSFSR)
Tex. Intl. L.J.	Texas International Law Journal
u.a.	unter anderen
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN (UNO)	United Nations (United Nations Organisation)
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNOMIG	United Nations Observer Mission in Georgia
v.	vom
VandJTL	Vanderbilt Journal of Transnational Law
VerfG	Verfassungsgericht
VerfGG	Verfassungsgerichtsgesetz
Verf. RF	Verfassung der Russländischen Föderation
VertG	Verteidigungsgesetz

VJIL	Virginia Journal of International Law Association
VJŽ	Voenno-juridičeskij Žurnal (militärisch-juristische Zeitung)
VKS	Vestnik Konstitucionnogo Suda (Bote des Verfassungsgerichts)
VN	Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen
Vol.	Volume
VRÜ	Verfassung und Recht in Übersee
VSND i VS RF	Vedomosti S-ezda narodnych deputatov Rossijskoj Federacii i Verchovnogo Soveta Rossijskoj Federacii (Veröffentlichungen des Kongresses der Volksdeputierten der Russländischen Föderation)
VSND i VS RSFSR	Vedomosti S-ezda narodnych deputatov RSFSR i Verchovnogo Soveta RSFSR (Veröffentlichungen des Kongresses der Volksdeputierten der RSFSR und des Obersten Sowjets der RSFSR)
VVS RSFSR	Vedomosti Verchovnogo Soveta RSFSR
VVS SSSR	Vedomosti Verchovnogo Soveta SSSR
WA	The Brown Journal of World Affairs
WashLeeLR	Washington and Lee Law Review
Wash. U. Global Stud. L. Rev.	Washington University Global Studies Law Review
w.N.	weitere Nachweise
YEL	Yearbook of European Law
YJIL	Yeal Journal of International Law
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z. B.	zum Beispiel
ZfAS	Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik
Ziff.	Ziffer
ZK	Zentralkomitee
ZÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ŽRP	Žurnal rossijskogo prava (Zeitschrift des russländischen Rechts)

„No man is an island, entire of itself; every man is a piece of the continent, a part of the main. If a clod be washed away by the sea, Europe is the less, as well as if a promontory were, as well as if a manor of thy friend's or of thine own were. Any man's death diminishes me because I am involved in mankind; and therefore never send to know for whom the bell tolls; it tolls for thee.“¹

¹ John Donne, zitiert nach Ernest Hemingway, *For Whom the Bell Tolls*, 1940.

A. Untersuchungsgegenstand, Methodik und Struktur der Darstellung

I. Thematik der Dissertation

Das Dissertationsvorhaben soll die russische Sicht auf zahlreiche völkerrechtlich nicht unumstrittene Fragen des in der UN-Charta¹ verankerten Gewaltverbots erörtern. Neue völkerrechtliche Fragestellungen kristallisieren sich vor allem aus den jüngsten Geschehnissen deutlich heraus. Wie ist Russlands Verhältnis zu den unabhängig gewordenen Staaten der ehemaligen Sowjetunion anhand des Völkerrechts zu beurteilen? Lässt sich aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker ein Recht auf Sezession ableiten? Kann eine Annexion unter Umständen völkerrechtskonform sein? Ist die russische Doktrin der Rettung eigener Staatsangehöriger auf fremdem Rechtsgebiet eine Regel in statu nascendi? Wie ist die russische Sicht zur Intervention auf Einladung und zur humanitären Intervention zu beurteilen?

Der außenpolitischen Haltung eines Staates wie der Russischen Föderation, dessen Partizipation an der Weltpolitik nicht zuletzt durch die ständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gesichert ist, kommt insbesondere bei der Anwendung von völkerrechtlichen Normen, aber auch für die Begründung und Fortentwicklung von Normen des Gewohnheitsrechts eine herausragende Bedeutung zu. Dies setzt aber zugleich als Basis voraus, dass das Verständnis des Völkerrechts in Russland und in der Weltgemeinschaft dasselbe ist. Die Frage nach einem einheitlichen Verständnis der Institute des Völkerrechts ist die Hauptfragestellung dieser Dissertation. Darüber hinaus stellt sich die Verfasserin die Aufgabe, Zwischenfragen zu beantworten, ob die Interpretation des Gewaltverbots in der Sowjetunion und in Russland einem durch außen- und innenpolitische Interessen bedingten Wechsel unterlag und ob die Interpretation des völkerrechtlichen Gewaltverbots in den verschiedenen Phasen widerspruchsfrei war. Die Fragen nach der Divergenz in der Doktrin und Praxis nehmen ebenfalls einen zentralen Platz in der Untersuchung ein.

¹ Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945, BGBl. 1973 II S. 431, im Folgenden UN-Charta oder Satzung der Vereinten Nationen.

II. Methodik und Struktur

Ziel dieses Dissertationsvorhabens ist eine an der Praxis orientierte Zusammenstellung der im sowjetischen und russischen Völkerrecht vorhandenen Standpunkte zum Gewaltverbot der Vereinten Nationen und möglichen Ausnahmen. Einleitend wird ein historischer Abriss des Verständnisses des Gewaltverbots der UN-Charta in der Sowjetunion erläutern. Nachfolgend wird der aktuelle Standpunkt im russischen Völkerrecht zu Inhalt und Reichweite des Gewaltverbots und den jeweiligen Ausnahmen in der russischen Staatspraxis und in der Fachliteratur dargestellt. Dabei ist sowohl von Interesse, ob ein der Völkerrechtslehre bekanntes Problem überhaupt diskutiert wird, als auch, welcher Standpunkt festzustellen ist und welche Lösungsansätze vorliegen.

Die zu stellenden Fragen, anhand derer ein universelles oder divergierendes Verständnis des völkerrechtlichen Gewaltverbots untersucht werden kann, sind zahlreich und jede für sich eine eigene Untersuchung wert. Die Verfasserin hat als methodischen Ansatzpunkt die sowjetischerussische Doktrin und die zugehörige Praxis der sowjetischenrussischen Interventionen zum Ausgangspunkt genommen. Auch dabei konnten nicht alle völkerrechtlichen Aspekte erörtert werden, Schwerpunkte mussten gesetzt werden. Als solche betrachtet die Verfasserin die drei großen sowjetischen Interventionen in Ungarn, der Tschechoslowakei und Afghanistan, anhand derer die Einheit zwischen Doktrin und Praxis untersucht und die Frage nach der Universalität des Völkerrechts aufgeworfen wird. Als zu untersuchende Interventionen der Russischen Föderation werden die Konflikte in Tschetschenien, in Abchasien und Südossetien sowie die „Eingliederung“ der Krim gewählt. Die Analyse des bisherigen Verhaltens im Sicherheitsrat, der Linie der russischen Außenpolitik bei den Generaldebatten in den Jahresversammlungen und offiziellen Stellungnahmen, die Militärdoktrinen und Konzepte der Außenpolitik sollen vor allem einen Ausblick auf die Zukunft des hier relevanten sicherheitspolitischen Bereichs der russischen Außenpolitik ermöglichen und die Frage beantworten, wie wichtig es ist, dass Russland auf dem Boden des allgemeinen Völkerrechts argumentiert.

Während die Verfasserin keine Schwierigkeiten hatte den Gegenstand und die Entwicklung der russischen Doktrin aus den offiziellen Konzeptionen der russischen Außenpolitik, den Militärdoktrinen und dem Verhalten der offiziellen Vertreter der Russischen Föderation bei der Generaldebatten in den Jahresversammlungen der UNO, den offiziellen Stellungnahmen sowie dem Abstimmungsverhalten im Sicherheitsrat nachzuvollziehen, ist der Standpunkt in der russischen Literatur diesbezüglich deutlich zurückhaltender geblieben. Nur vereinzelt konnten eindeutige veröffentlichte Stellungnahmen, meistens weniger zu den Konzepten selbst, wie z. B. dem der humanitären Intervention oder der Rettung eigener Staatsangehöriger im Ausland, als vielmehr zu den Anlässen der Anwendung dieser Konzepte, wie dem Konflikt in Georgien oder der Eingliederung der Krim, aufgefunden werden. Daher sind diese Diskussionen auch weniger konzeptuell als anlassbezogen und auf

den Einzelfall abgestellt. Ein Abstraktionsgrad zu einer möglichen allgemeingültigen Aussage ist kaum möglich. Lehrbücher, Kommentierungen und Abhandlungen beinhalten dagegen eine stark abstrahierte Darstellung des jeweiligen Konzepts, seine Einordnung im Völkerrecht und gegebenenfalls belegende Beispiele für seine Anwendung. Eine Auseinandersetzung mit dem Konzept, seine Infragestellung oder Befürwortung, findet dagegen nicht statt. Demgemäß werden vor allem in den Kommentaren und Lehrbüchern auch keine Autoren zitiert, die eine andere Auffassung diesbezüglich vertreten. Insgesamt ist jeher ein deskriptiver Umgang mit den Instituten des Völkerrechts in der russischen juristischen Kommentarliteratur festzustellen.

Für die Zwecke der Dissertation wurden alle russischen Worte und Namen nach der DIN-Norm translitiert. Die im Deutschen verwendeten Begriffe (wie z. B. Sowjet) wurden in der deutschen Schreibweise wiedergegeben.

III. Thesen

1. Die sowjetische außenpolitische Theorie unterlag einem stetigen Wandel. Dem Völkerrecht kam die Rolle zu, die Außenpolitik der Sowjetunion dogmatisch zu stützen und zu festigen.
2. Nach der sowjetischen Völkerrechtswissenschaft existierten verschiedene völkerrechtliche Ordnungen – das Prinzip des sog. „sozialistischen Internationalismus“ zwischen den sozialistischen Staaten und das Prinzip der „friedlichen Koexistenz“ im Verhältnis zu den westlichen Staaten. Die Brežnev-Doktrin war eine Steigerung dieser Grundsätze und besagte, dass sozialistische Staaten eine „beschränkte Souveränität“ hätten.
3. In der sowjetischen Doktrin wurde die Zulässigkeit einer Intervention auf Ersuchen verneint. Aus der Praxis der Sowjetunion kann jedoch auf die gegenteilige Auffassung zu der Frage der Zulässigkeit der Einladungsbefugnis der amtierenden Regierung aus den untersuchten Interventionen geschlossen werden. Alle in dieser Arbeit untersuchten sowjetischen Interventionen sind u. a. mit einer „Einladung“ der Regierungen begründet worden.
4. Die Uti-possidetis-Doktrin wird in der russischen Völkerrechtswissenschaft als Regel des universellen Völkerrechts anerkannt, die Kritik an dem Prinzip abgelehnt und die stabilitätswahrende Komponente betont. Eine der westlichen Literatur vergleichbare Auseinandersetzung mit einer differenzierten Anwendung des Uti-possidetis-Grundsatzes bei Sezessionen im Rahmen von nationalen Konflikten kann in der Russischen Fachliteratur nicht ausfindig gemacht werden.
5. Nach russischem Verständnis ist die föderale Intervention zur Erhaltung der Gesamtstaatlichkeit zulässig. Die Grenzen der föderalen Intervention sollen sich ausschließlich gemäß dem russischen Verfassungs- und Bundesrecht aus den